

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 432/2019-2024	Datum: 20.10.2022	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	17.11.2022	8	/	/
Hauptausschuss	21.11.2022	8	/	/
Stadtrat	01.12.2022	24	/	/

beschlossen am: ____ 01.12.2022 ____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--------------------------------------

Betreff:

Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt gem. § 120 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss 2016 und erteilt der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung.
2. Der Stadtrat bestätigt das ordentliche Ergebnis in Höhe von -949.774,31 €, sowie das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 68.892,08 €. Das negative ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre (Stand bisher 1.168.776,17 €) verrechnet. Das positive außerordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand bisher 87.879,04 €) zugeführt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	D.Denecke	

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2016 wurde mit dem Jahresabschluss 2015 im 3. Quartal 2021 bei der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur Prüfung angemeldet. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt konnten auch die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit vorgelegt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte durch die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde vom 29.03.2022 bis zum 28.04.2022 in der Stadt Wolmirstedt.

Ergebnisrechnung 2016

Das Jahresergebnis 2016 weist einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 949.774,31 € und ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 68.892,08 € aus.

Der mit der Planung ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 1.312.000, - € wurde nicht erreicht, auch durch die Wirkungen der Haushaltskonsolidierung. Ungeachtet dessen war der Fehlbetrag in 2016 der höchste negative Wert nach dem Übergang in die doppische Buchführung. Hauptgrund waren Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer und geringere Zuweisungen des Landes und Bundes.

Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 68.892,08 € war durch nachträgliche Zuweisungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus den Vorjahren begründet.

Finanzrechnung 2016

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 1.823.102,04 € und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.296.970,31 € reduziert. Insgesamt war aber die Liquidität noch ausreichend.

Vermögensrechnung 2016

Die Stadt Wolmirstedt schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.503.358,85 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.737.366,08 € reduziert hat. Das Eigenkapital beträgt 24.851.818,47 € (48,3 %) und hat sich um 871.882,23 € reduziert. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist auf den kumulierten Fehlbetrag aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis zurückzuführen, welche die Rücklage aus Überschüssen aus Vorjahren verringert.

Entlastung der Bürgermeisterin

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird daher um eine uneingeschränkte Entlastung der Bürgermeisterin gebeten.

Hinweis:

Den Beschlussvorlagen 431/2019-2024 und 432/2019-2024 werden keine Stellungnahmen der Verwaltung beigelegt. Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 wurden hintereinander geprüft. Die Verwaltung hatte demzufolge keine Möglichkeit für 2015 und 2016 auf die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes Stellung zu beziehen bzw. eine Stellungnahme zu erarbeiten. (Prüfbericht 2017/ Seite 3 unten). Die getroffenen Hinweise und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in 2017 mit aufgenommen. Auf wichtige Hinweise wird dort eingegangen, die aber durch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nur in einem überschaubaren Rahmen erfolgten.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022 Produktkonto:		

Anlagen:

1. Ergebnisrechnung 2016
2. Finanzrechnung 2016
3. Vermögensrechnung 2016
4. Anhang und Rechenschaftsbericht 2016
5. Verbindliche Anlage